IMT Nuremberg Archives

H – 4301

International Court of Justice

H4301 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20.8.48

I certify that Document Number _____ was introduced into evidence as Exhibit Number RF - 112 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al., which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H4301 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. RF - 112 is a photostat of an original document submitted in evidence by the ~~United States~~ French Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nürnberg, 10.8.48

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H4301 – 0004

DOC. R.F. N° 112

112

original

TRIBUNAL MILITAIRE INTERNATIONAL des GRANDS CRIMINELS de GUERRE

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF 112
Filed Jan. 21, 1946

1765 P.S.

Filed Jan. 21, 1946

B 45508

1765 PS — Del.W.473

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Bevollmächtigter für Sonderaufgaben

Berlin W 8, d. 15.Jan. 1943.
Behrenstr. 43

V EF 86/43g

Geheim!

An

1) den Herrn Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches
- Beauftragter für den Vierjahresplan -
   a) z.Hd. d. Herrn Staatssekretär Körner oViA.
   b) z.Hd. d. Herrn Min.Dir. Dr. Gramsch oViA.
   c) z.Hd. d. Herrn Min.Rat Dr. Kadgien oViA.
   d) z.Hd. d. Herrn Min.Rat Legler oViA.

2) den Beauftragten für den Vierjahresplan - Zentrale Planung -
z.Hd. d. Herrn Staatsrat Schieber oViA.

3) das Oberkommando der Wehrmacht
   a) Wi. Amt - z.Hd. d. Herrn General d.Inf. Thomas oViA.
   b) Sonderstab HWK - z.Hd. d. Herrn Admiral Gross oViA.
   c) Amt Ausland /Abwehr - z.Hd. d. Herrn Admiral Canaris oViA.
   d) Heeresverwaltungsamt - z.Hd. d. Herrn General Osterkamp oViA.
   e) Abt. Wehrmachthaushalt - z.Hd. d. Herrn Min.Dir. Dr. Tischbein oViA.
   f) Wehrmachtverwaltungsabt. - z.Hd. d. Herrn General-intendant Dr. Biehler oViA.

4) das Oberkommando des Heeres - Gen Qu -
z.Hd. d. Herrn Generalmajor Wagner oViA.

5) den Herrn Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
   a) z.Hd. d. Herrn Generalfeldmarschall Milch oViA.
   b) Luftwaffenverwaltungsamt - z.Hd. d. Herrn General d.Fl. Gosrau oViA.
   c) Abt. GL - z.Hd. d. Herrn Generalingenieur Sellschopp oViA.

6) das Oberkommando der Kriegsmarine
z.Hd. d. Herrn Generaladmiral Witzell oViA.

7) den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei
a) SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt
z.Hd. d. Herrn Brigadeführer Lörner oViA.
   b) SS-Rohstoffamt - z.Hd. d. Herrn Standartenführer Kloth oViA.

8) das Auswärtige Amt -
   a) z.Hd. d. Herrn Min.Direktor Wiehl oViA.
   b) z.Hd. d. Herrn VLR. Bisse oViA.
   c) z.Hd. d. Herrn Gesandten Hemmen oViA.

R 45509 - 2 -

H4301 – 0005

H4301 – 0006

1765 RS
2

9) das Munitionsministerium
   a) z.Hd. d. Herrn Reichsminister Speer oViA.
   b) z.Hd. d. Herrn Oberdienstleiter Saur oViA.
   c) z.Hd. d. Herrn Handelsattaché Ruckenbrod oViA.

10) den Herrn Reichsernährungsminister
   a) z.Hd. d. Herrn Staatssekretär Backe oViA.
   b) z.Hd. d. Herrn Min.Direktor Dr. Moritz oViA.

11) den Herrn Reichsminister der Finanzen
   a) z.Hd. d. Herrn Reichsminister Graf Schwerin-Krosigk oViA
   b) z.Hd. d. Herrn Min.Rat von Knorre oViA.
   c) z.Hd. d. Herrn Oberreg.Rat Nitschke oViA.

12) den Herrn Reichswirtschaftsminister
   a) z.Hd. d. Herrn Staatssekretär Dr. Landfried oViA.
   b) z.Hd. d. Herrn Unterstaatssekretär von Jagwitz oViA.
   c) z.Hd. d. Herrn Präsident Kehrl oViA.
   d) z.Hd. d. Herrn Min.Rat Dr. Drexl oViA.
   e) z.Hd. d. Herrn Oberreg.Rat Dr. Goetze oViA.

13) das Reichssicherheitshauptamt
   a) z.Hd. d. Herrn Brigadeführer Ohlendorf oViA.
   b) z.Hd. d. Herrn Standartenführer Schellenberg oViA.

14) den Reichskommissar für die Preisbildung
   a) Herrn Minister Fischböck oViA.
   b) z.Hd. d. Herrn Reg.Rat Dr. Wurst oViA.

15) den Rechnungshof des Deutschen Reiches
   a) z.Hd. d. Herrn Min.Rat Küsel-Glogau oViA.
   b) z.Hd. d. Herrn Amtsrat Rüger oViA.

16) den Militärbefehlshaber in Frankreich
   a) z.Hd. d. Herrn KVCh Dr. Michel oViA.
   b) z.Hd. d. Herrn KVACh Frhr. v. Mahs oViA.
   c) z.Hd. d. Herrn OKVR Bolck oViA.
   d) - Leitender Intendant, Herrn Generalstabsintendant Lenz oViA.

B 45510

1765-PS

17) den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich
   a) z.Hd. d. Herrn KVChef Reeder oViA.
   b) z.Hd. d. Herrn Min.Dir. Dr. Schlumprecht oViA.
   d) - Leitender Intendant, Herrn Generalstabsintendant Fritsch oViA.

18) den Reichskommissar für die bes. niederländischen Gebiete
   a) Herrn Reichskommissar Dr. Seyss-Inquart oViA.
   b) Abt. gewerbl. Wirtschaft, z.Hd. d. Herrn Oberreg.Rat Dr. Heinemann oViA.
   c) Abt. Vierjahresplan, z.Hd. d. Herrn Plümer oViA.

19) den Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden
   a) Herrn General d.Fl. Christiansen oViA.
   b) Leitender Intendant, Herrn Generalstabsintendant Dr. Geyer oViA.

20) den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien, Herrn Generalkonsul Neuhausen oViA.

21) die Überwachungsstelle in Paris - zweifach -
z.Hd. d. Herrn Oberstltn. Koch oViA.

22) die Überwachungsstelle in Belgien - zweifach -
z.Hd. d. Herrn Oberstltn. v.Parish oViA.

23) die Überwachungsstelle in Lille - zweifach -
z.Hd. d. Herrn Major Woehlke oViA.

24) die Überwachungsstelle Niederlande - zweifach -
z.Hd. d. Herrn SS-Sturmbannführer Hanke oViA.

25) die Überwachungsstelle Belgrad - zweifach -
z.Hd. d. Herrn Major Werner oViA.

26) die Roges Rohstoff-Handelsges.m.b.H.
z.Hd. d. Herrn Direktor Kraney oV.

In der Anlage übersende ich Abdruck meines zweiten Erfahrungsberichtes mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

gez. J. Veltjens

Oberst d.Luftw.

Beglaubigt:

Büroangestellte.

B 45511

H4301 - 0007

1765-PS
Bel.N. 473

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Bevollmächtigter für Sonderaufgaben

Geheim!

2. Erfahrungsbericht des Bevollmächtigten für Sonderaufgaben

A. Beschaffung von kriegswichtigen Waren auf dem schwarzen Markt in den besetzten Westgebieten und in Serbien.
   I. Der schwarze Markt bis zur Erteilung des Auftrages an den Bevollmächtigten für Sonderaufgaben.
   II. Entwicklung des schwarzen Marktes seit dem 1.7. 1942.
      1. Allgemeines.
      2. Die vom Bevollmächtigten für Sonderaufgaben geschaffene Organisation.
      3. Umfang der bisherigen Käufe (per 30.11. 1942).
   III. Die weitere Entwicklung.

B. Beschaffung von Hafeneinrichtungen und Maschinen aus stillgelegten Betrieben.
   I. Hafeneinrichtungen.
   II. Maschinen.

C. Weihnachtsaktion.

D. Sonstiges.

A. Beschaffung von kriegswichtigen Waren auf dem schwarzen Markt in den besetzten Westgebieten und in Serbien.

I. Der schwarze Markt bis zur Erteilung des Auftrages an den Bevollmächtigten für Sonderaufgaben.

Der Beginn eines Schwarzhandels in den besetzten Gebieten lässt sich bereits in der Zeit vor dem deutschen Einmarsch feststellen. Er setzte jedoch in grösserem Umfange nach der deutschen Besetzung ein, ohne dass nach Lage der Dinge die Besatzungsbehörden dies hätten verhindern können. - Folgende Ursachen haben zwangsläufig zu seiner Entstehung geführt:

B 45512

H4301 - 0008

1765-PS
5

H4301 – 0009

1) Die Verknappung der Ware infolge Bewirtschaftung und Kontingentierung, infolge Hortung als Flucht in die Sachwerte (insbesondere bei Metallen) und infolge Entziehung zwecks Sabotage der deutschen Wehrkraft.
2) Die Unmöglichkeit, den Preisstopp restlos durchzusetzen, sodass die Preisschere zwischen Rohstoffen und Fertigprodukten einerseits, zwischen Waren und Löhnen andererseits immer grösser wurde.
3) Die Unmöglichkeit einer Preisüberwachung nach deutschem Muster infolge Personalmangels bei den deutschen Überwachungsorganen.
4) Das Fehlen einer wirksamen Unterstützung der Bekämpfungsmaßnahmen durch die eigenstaatlichen Verwaltungsbehörden, vor allem in Frankreich.
5) Die lahme Strafjustiz der eigenstaatlichen Strafbehörden.
6) Die mangelnde Disziplin der Zivilbevölkerung.

Beschleunigt wurde diese Entwicklung - insbesondere seit dem Jahre 1941 - durch das Verhalten zahlreicher Dienststellen der Wehrmacht und anderer deutscher Organisationen. Die von diesen Stellen benötigten Rohstoffe und Fertigprodukte konnten von der Heimat im Rahmen der bestehenden Kontingentierungsmaßnahmen oft nicht in dem gewünschten Umfange zur Verfügung gestellt werden. Infolgedessen wurde es vielfach geradezu üblich, einfach den Weg der Beschaffung auf dem schwarzen Markt zu gehen. Die Betätigung deutscher Stellen auf dem schwarzen Markt nahm allmählich einen Umfang an, der zu immer untragbareren Zuständen führte; es war an der Tagesordnung, dass die Schwarzhändler ihre Waren gleichzeitig mehreren Stellen anboten und diejenige Stelle die Ware erhielt, die den höchsten Preis anlegte, sodass sich die einzelnen deutschen Formationen nicht nur gegenseitig die Ware abjagten, sondern sich auch noch die Preise hochtrieben.

Der Schwarzhandel nahm schliesslich Formen an, die zu den ernstesten Bedenken in markt- und währungspolitischer Hinsicht Anlass gaben. Die Militärbefehlshaber in Frankreich, in Belgien und Nordfrankreich und der Reichs-

45513

kommissar für die besetzten niederländischen Gebiete ergriffen daher im Laufe des Jahres 1941 Maßnahmen, um dieser Entwicklung zu steuern. Dabei wurde aber der Hebel nicht - oder jedenfalls nicht in erster Linie - auf der Preisseite angesetzt, da dies angesichts der inneren Verhältnisse in den besetzten Gebieten nur geringen Erfolg versprach; ebenso wenig konnte im damaligen Zeitpunkt an eine schärfere Preisüberwachung gedacht werden. Vielmehr gingen die zentralen Besatzungsbehörden dazu über, sich selbst auf dem schwarzen Markt zu betätigen, mit dem Ziel eines langsamen Einfangens des Schwarzhandels, um ihn dann allmählich totzumachen. Diese Aktionen können als die Vorläufer der Organisation des BfS. angesehen werden, weil auch hier die aufgekauften Waren zentral verteilt wurden und die Abwicklung ebenfalls über die Roges (in Frankreich) bezw. die AWG (in Belgien) bezw. in den Niederlanden durch den BfS. selbst in Zusammenarbeit mit der Abteilung Vierjahresplan des Reichskommissars einerseits und den Reichsstellen andererseits durchgeführt wurde. Der Aufkauf erfolgte jeweils nur durch eine einzige Aufkaufsorganisation. Einem solchen Vorgehen musste jedoch solange der erstrebte Erfolg versagt bleiben, als es nicht gelang, sämtliche anderen Dienststellen von einer Betätigung auf dem schwarzen Markt abzuhalten; Voraussetzung hierfür wäre gewesen, dass sämtliche Zentralbehörden im Reich die ihnen unterstehenden Formationen entsprechend anwiesen, was jedoch nur teilweise geschah.

Schliesslich wurde im Juni 1942 im Einvernehmen mit sämtlichen Zentralbehörden der Bevollmächtigte für Sonderaufgaben (BfS.) beauftragt, die Erfassung und zentrale Steuerung der schwarzen Märkte in die Hand zu nehmen. Hiermit war erstmalig die Voraussetzung zu einer wirksamen Inangriffnahme des Problems des schwarzen Marktes und damit zu seiner Bekämpfung gegeben.

II. Entwicklung des schwarzen Marktes seit dem 1.7. 1942.

1. Allgemeines.

Der Bevollmächtigte für Sonderaufgaben hat von vornherein den Zweck des ihm erteilten Auftrages weni-

45514

H4301 – 0010

H4301 – 0011

ger darin gesehen, nun mit möglichst hohen Aufkaufszahlen aufzuwarten, vielmehr stand das Endziel fest, nämlich den schwarzen Markt zu bekämpfen, d.h. ihn zum Erliegen zu bringen.

Es musste jedoch davon ausgegangen werden, dass, solange in den besetzten Gebieten ein erheblicher Teil der überhaupt vorhandenen oder produzierten Warenmengen infolge unzureichender Kontrolle und verschiedener anderer Gründe im schwarzen Markt verschwindet, im Interesse der Versorgung der deutschen Kriegswirtschaft mit wichtigsten Rohstoffen und Fertigprodukten, wie Textilien und Marketenderwaren, auf eine Erfassung dieser Waren nicht verzichtet werden kann. Eine Tatsache wird immer wieder übersehen: dass nämlich der schwarze Markt nicht eine durch die Tätigkeit des BfS. oder anderer Dienststellen hervorgerufene Erscheinung ist, sondern - wie unter I. dargestellt - sich zwangsläufig aus der wirtschaftlichen Marktlage heraus entwickelt hat und solange bestehen wird und im deutschen Interesse ausgenutzt werden muss, als nicht ein Weg gefunden ist, ihn restlos zu zerschlagen oder wenigstens soweit einzudämmen, dass die durch ihn erfassten Warenmengen im Rahmen des Gesamtaufkommens bedeutungslos sind. Die unten näher angegebenen Zahlen zeigen jedoch, dass vorerst hiervon keine Rede sein kann.

Die unten angeführten Zahlen zeigen aber auch, dass die Beschaffungen auf dem schwarzen Markt wesentlich zur Deckung mancher Versorgungslücken der deutschen Kriegswirtschaft beitragen konnten, ohne dass dadurch das Ablieferungssoll der besetzten Gebiete beeinträchtigt wurde. Es kann daher auch schon aus diesem Grunde solange auf die Aufkäufe nicht verzichtet werden, als nicht sichergestellt ist, dass die Waren auf andere Weise erfasst werden können. Der Einwand, dass diese Waren im Rahmen des Normalaufkommens sowieso - und dann viel billiger - hätten beschafft werden können, ist unzutreffend. Typisch ist der Ausgang der letzten Lederverhandlungen mit Frankreich: Auf Wunsch

B 45515

des Reichswirtschaftsministers hatte sich der BfS. damit einverstanden erklärt, dass die Aufkäufe auf dem Leder- und Häutegebiet abgestoppt werden, wenn die Franzosen, die sich über die deutsche Aufkaufstätigkeit auf dem schwarzen Markt beschwert hatten, sich verpflichten, die gleiche Menge wie 1942 auf dem schwarzen Markt gekauft, in 1943 zusätzlich zu liefern; die Franzosen haben sich hierzu ausserstande erklärt. Der erwähnte Einwand geht an der Tatsache vorbei, dass eine Ware, die einmal der Bewirtschaftung entzogen oder schwarz produziert worden ist, niemals wieder "weiss" wird. Der schwarze Markt existiert nun einmal und würde zweifellos auch bestehen, wenn keine einzige deutsche Stelle sich auf diesem Gebiet betätigen würde. Der schwarze Markt erhält immer wieder neuen Auftrieb, und zwar einerseits von der Angebotsseite her

1. aus den immer noch vorhandenen grossen versteckten Lagerbeständen,
2. aus der laufend stattfindenden Schwarzproduktion (hierauf wird später noch näher einzugehen sein),
3. in Frankreich - jedenfalls bisher - durch laufenden Nachschub aus dem unbesetzten Gebiet;

andererseits findet bei der immer grösser werdenden Warenverknappung jeder Posten seinen Käufer, sei es bei der Zivilbevölkerung oder der Industrie, sei es durch Aufkauf seitens der Italiener, Schweizer, Spanier; ja, es konnten sogar - insbesondere im unbesetzten Frankreich - zahlreiche Käufe durch Engländer oder - offenbar auf englische Veranlassung - durch Neutrale, z.B. Portugiesen, die keinem anderen Zwecke dienen als die Ware Deutschland zu entziehen, festgestellt werden.

Die Folge eines schlagartigen Aufhörens der Aufkäufe durch die Organisation des BfS. würde also nur die sein, dass eine bisher nicht unbeträchtliche Quelle an Rohstoffen und kriegswichtigen Fertigfabrikaten versiegt, ohne dass deshalb der schwarze Markt zum Erliegen kommt. Ausserdem muss mit gutem Grunde bezweifelt werden, dass es gelänge, das an die deutschen Stellen in den besetzten Gebieten ergangene Aufkaufsverbot

B 45516
H4301 - 0012

H4301 – 0013

1765-BS

durchzuhalten, wenn die Belieferung durch die Organisation des BfS. plötzlich aufhören würde; dies gilt insbesondere für die Fälle des sog. Sofort-Bedarfs. Die Auffassung, dass der S-Markt zum Erliegen gebracht wird, wenn von deutscher Seite nicht mehr gekauft wird, ist unrichtig. Die zentrale Einkaufsorganisation des BfS. lässt z.B. landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht aufkaufen (nur einige preislich besonders günstige Posten sind aufgekauft worden, die jedoch im Rahmen des Gesamtaufkommens überhaupt nicht ins Gewicht fallen) und trotzdem ist der S-Markt gerade auf diesem Sektor am bedeutendsten.

Es ist erklärt worden, dass die weitere Betätigung auf dem schwarzen Markt in dem bisherigen Umfang auf die Dauer für den Reichshaushalt nicht mehr tragbar sei. Demgegenüber ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der grösste Teil der durchgeführten Käufe - nämlich die in Frankreich erfolgten - aus Besatzungskosten finanziert werden; von RM 1.107.792.819,-- Gesamtaufkäufe sind RM 929.100.000,-- aus französischen Besatzungskosten finanziert worden, sodass eine Belastung des Reichshaushalts in dieser Höhe nicht entstand.

Die Behauptung, der schwarze Markt bezw. die Betätigung deutscher Dienststellen auf dem schwarzen Markt habe mehr und mehr den Währungsverfall der besetzten Gebiete zur Folge, kann nicht als zutreffend anerkannt werden. Nicht ist der teilweise tatsächlich schon eingetretene Währungsverfall eine Folge des schwarzen Marktes, sondern umgekehrt haben die mit der Verknappung der Ware Hand in Hand gehenden inflatorischen Tendenzen die Entstehung des schwarzen Marktes zur Folge gehabt.

Über die Vorteile einer zentralen Erfassung der Aufkäufe auf dem schwarzen Markt brauchen an dieser Stelle wohl keine Ausführungen mehr gemacht zu werden; nur zwei Gesichtspunkte sollen herausgestellt werden:

1. Während in der Zeit vor der Beauftragung des BfS. die Preise auf den schwarzen Märkten immer weiter

- 7 -

B 455 7

anzogen - zum grossen Teil eine Folge der gegenseitigen Konkurrenz der einzelnen deutschen Aufkäufer - ist es seitdem gelungen, die Preise bei den meisten Waren zu halten, trotzdem das allgemeine Preisniveau in den besetzten Gebieten weiter angestiegen ist.

2. Während bis zur Beauftragung des BfS. die einzelnen deutschen Stellen die von ihnen gekauften Waren ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der Bedarfsnotwendigkeit unkontrolliert selbst vereinnahmten und verwendeten, erfolgt die Verteilung nunmehr im Rahmen der Gesamtplanung des Reiches nach Dringlichkeitsstufe.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass angesichts der Versorgungslage des Reiches nach wie vor auf die Abschöpfung des schwarzen Marktes nicht verzichtet werden kann, solange es noch verheimlichte Bestände an kriegswichtigen Waren gibt. Diesem höheren Interesse gegenüber müssen alle anderen Gesichtspunkte zurücktreten.

2. Die vom Bevollmächtigten für Sonderaufgaben geschaffene Organisation.

In seinem Bericht von Ende August 1942 hat der BfS. den Aufbau der von ihm zur Erfassung und zentralen Lenkung des schwarzen Marktes geschaffenen Organisation eingehend dargestellt. Es soll deshalb hier nur ein kurzer Überblick gegeben werden.

Die allgemeine Steuerung und Beaufsichtigung der Aufkaufstätigkeit ist die Aufgabe der zu diesem Zweck neu errichteten Überwachungsstellen, und zwar:

a) der Überwachungsstelle Frankreich mit dem Sitz in Paris,
b) der Überwachungsstelle Belgien und Nordfrankreich mit dem Sitz in Brüssel,
c) der Überwachungsstelle Belgien und Nordfrankreich, Aussenstelle Lille, mit dem Sitz in Lille,
d) der Überwachungsstelle Niederlande mit dem Sitz in Den Haag,
e) der Überwachungsstelle Serbien mit dem Sitz in Belgrad.

Grundlage und Richtlinie für die Durchführung bil-

B 45518

H4301 – 0014

1765-PS
"

H4301 - 0015

den die vom BfS. im Einvernehmen mit den Militärbefehlshabern bezw. dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete erlassenen "Anweisungen für die Abwicklung ungeklärter Warenbestände" einerseits und die von der Roges Rohstoff-Handelsges.m.b.H. mit den Aufkaufsorganisationen abgeschlossenen Verträge andererseits. Die Aufkäufe selbst erfolgen durch eine beschränkte Anzahl zugelassener Aufkaufsorganisationen, und zwar in Frankreich 11, in Belgien 6, in den Niederlanden 6 und in Serbien 3. Damit ist die gesamte Aufkaufstätigkeit der zentralen Überwachung des BfS. unterstellt. Jede Aufkaufsorganisation ist nur für eine ganz bestimmte Art von Waren zugelassen. Die Heranziehung einer auf den ersten Blick verhältnismässig hoch erscheinenden Anzahl von Aufkaufsorganisationen war notwendig, weil die Schwarzhändler erfahrungsgemäss zum grössten Teil nur an bestimmte Stellen verkaufen wollen, mit denen sie bisher schon zusammengearbeitet haben und die Zusammenarbeit mit anderen, ihnen bisher unbekannten, Aufkäufern ablehnen; es musste aber darauf gesehen werden, dass keine der vorhandenen Quellen versiegte. Allen anderen Stellen ist die Betätigung durch entsprechende Befehle der Zentralbehörden im Reich und der Militärbefehlshaber bezw. des Reichskommissars untersagt. Die Finanzierung der Aufkäufe und der Abtransport der Waren erfolgt durch die reichseigene Roges m.b.H.; die Waren werden dann im Reich von der Roges entsprechend den Weisungen der zentralen Planung bezw. der von der zentralen Planung beauftragten Ressorts je nach Dringlichkeit auf die einzelnen Bedarfsträger verteilt. Ferner ist die Herabschleusung der Einstandspreise auf die deutschen Inlandspreise Aufgabe der Roges; eine Verbilligung findet jedoch nicht statt bei Lieferungen an die Wehrmacht, an Behörden und - bei Investitionsgütern - an Grossbetriebe. Die Innehaltung der Richtlinien wird dadurch gewährleistet, dass die Aufkaufsorganisationen bei jedem Angebot den Abschluss erst dann tätigen dürfen, wenn

- 9 -

B 45519

H4301 – 0016

1765-PS
12

wenn die Überwachungsstelle durch ihren Sachverständigen ihre Genehmigung erteilt hat; die Sachverständigen ihrerseits treffen ihre Entscheidung auf der Grundlage der ihnen von dem BfS. bezw. den Reichsstellen gegebenen Preis- und Qualitäts-Limite.

3. Umfang der bisherigen Käufe (per 30.11. 1942).

a) seit Beginn der Aktion (d.h. seit dem Einsetzen der zentral gesteuerten Aufkäufe durch die Militärbefehlshaber bezw. den Reichskommissar unter zentraler Verteilung der Waren im Reich).

Bisher ist seit Beginn der Aktion für insgesamt

RM 1.107.792.818,64

gekauft worden, davon

in Frankreich	für RM	929.100.000,--
" Belgien	" "	103.881.929,--
" den Niederlanden	" "	73.685.162,64
" Serbien	" "	1.125.727,--

Die Bezahlung erfolgt in Frankreich aus Besatzungskosten, in den übrigen Ländern über Clearing.

Mengenmässig ergibt sich folgendes Bild:

1. Metalle:

66.202 tons im Werte von RM 273.078.287,--

davon a) NE-Metalle 58.742 tons, insbesondere Kupfer und kupferhaltiges Material (34.000 tons), Blei und Bleilegierungen (14.500 tons), ferner (in der Grössenfolge) Zink, Aluminium, Zinn, Nickel, Magnesium, Antimon, Manganerz;

b) eisenhaltiges Material (Werkzeuge, Schrott usw.) 7.460 tons.

2. Textilien:

im Gesamtwert von RM 439.040.000,--

davon 22.672.000 Stück Wäsche, Anzüge (insbesondere Arbeiteranzüge), Mäntel usw.
5.488.000 kg Garne und Sonstiges,
40.642.000 m Stoffe und Bänder,
10.072.000 Paar Handschuhe, Hosenträger usw.

3. Leder, Häute und Felle:

im Gesamtwert von RM 120.754.000,--

H4301 – 0017

davon 5.053.000 kg rohe Häute
3.390.000 qufs bearbeitetes Leder
1.783.000 Stück Felle, Fensterleder usw.
801.000 Paar Schuhe
694.000 kg Sohlenleder und andere Besohlartikel.

Ferner wurden gekauft
Industrielle Öle und Fette (1.330 tons)
Speiseöle und Fette (346 tons)
Wolle
Haushaltsartikel
Marketenderwaren einschl. Papierwaren
Weine und Spirituosen
Pioniergerät
Sanitätsbedarf
Säcke

Die Überteuerungsfaktoren für die wesentlichen Waren sind z.Zt. folgende:

	Frankreich	Belgien	Niederlande
Metalle	9	9	5 - 6½
Textilien	4	6,5	5
Häute	6,5	6	4
Leder	6,5	6	6

In Frankreich wurden seit Beginn der Aktion - gegen Zahlung aus Besatzungskosten - gekauft:

Metalle	248.000.000,-- RM
Spinnstoffe	340.000.000,-- "
Leder, Häute, Felle	112.000.000,-- "
Wolle	3.000.000,-- "
Öle u. Fette (industriäle u. Speise-)	12.000.000,-- "
Haushaltswaren	46.600.000,-- "
Marketenderwaren	33.000.000,-- "
Weine u. Spirituosen	50.000.000,-- "
Säcke	10.500.000,-- "
Papier u. Verpackungsmaterial	5.000.000,-- "
Nahrungs- u. Genußmittel	33.000.000,-- "
Übertrag	893.100.000,-- RM

B 455-1

Übertrag	893.100.000,--	RM
Chemische Produkte	8.000.000,--	"
Sanitätsbedarf	12.000.000,--	"
Sonstiges	16.000.000,--	"
Insgesamt	929.100.000,--	RM

In Belgien wurden seit Beginn der Aktion - gegen Clearingüberweisung - gekauft:

Metalle	13.784.000,--	RM
Textilien	43.755.000,--	"
Leder, Häute u. Felle	4.030.880,--	"
Wolle	2.179.720,--	"
Industrielle Öle u. Fette Chemische Erzeugnisse Speiseöle u. -Fette	3.815.159,--	"
Haushaltswaren	2.512.912,--	"
Möbel	418.035,--	"
Papier u. Verpackungsmaterial	5.561.268,--	"
Nahrungs- u. Genussmittel	3.393.955,--	"
Pioniergerät	7.500.000,--	"
Sonstiges	16.931.000,--	"
Insgesamt	103.881.929,--	RM

In den Niederlanden wurden seit Beginn der Aktion - gegen Überweisung im normalen Bankverkehr - gekauft:

NE-Metalle	6.706.744,--	RM
Spinnstoffe	55.285.568,--	"
Wolle	753.878,--	"
Leder, Häute u. Felle	4.723.130,--	"
Hölzerne Fässer	254.982,--	"
Möbel	272.990,--	"
Nahrungs- u. Genussmittel	590.859,--	"
Chemische u. kosmetische Artikel	152.191,--	"
Div. Eisen- u. Stahlwaren	3.792.166,--	"
Übertrag	72.532.508,--	RM

B 45522

H4301 - 0018

1765-PS
15

H4301 – 0019

Übertrag	72.532.508,--	RM
Lumpen	543.416,--	"
Motoröl	52.284,--	"
Rohe Diamanten	25.064,--	"
Sonstiges	531.890,--	"
Insgesamt	73.685.162,--	RM

In Serbien wurden - durch Überweisung im Clearing - gekauft:

NE-Metalle im Werte von RM 1.125.727,--

die Aktion hat hier erst im Monat November eingesetzt.

Den Warenempfängern wurden bisher von der Roges Waren für insgesamt

RM 86.094.910,06

berechnet. Die Gründe, warum gegenüber einem Gesamtaufkommen von RM 1.107.792.819,-- nicht grössere Mengen restlos abgewickelt werden konnten, sind verschiedener Art (Erschwerung der Abwicklung durch das Preisfestsetzungsverfahren, Transportschwierigkeiten, Personalmangel). Der BfS. hat Maßnahmen veranlasst, um die Abwicklung in Zukunft zu beschleunigen.

b) Seit dem Beginn der Tätigkeit des BfS., dem 1.7. 1942, wurden gekauft (bis 30.11. 1942):

insgesamt für	RM	840.382.893,--
davon		
Metalle	"	174.982.697,--
Textilien	"	318.013.354,--
Leder, Häute u. Felle	"	82.265.070,--

Die vorgenannten Zahlen umfassen überschläglich ungefähr den gleichen Zeitraum (1.7. - 30.11., also 5 Monate) wie die Aufkaufsaktion der Militärbefehlshaber bezw. des Reichskommissars vor der Beauftragung des BfS. (in Frankreich 6 Monate, in Belgien 2 Monate, in den Niederlanden 7 Monate); die Zahlen sind jedoch um ein Mehrfaches höher (RM 840.382.893,--

B 45523

1765-PS
16

gegenüber RM 267.409.926,--). Das beweist mehr als alles andere, dass und in welchem Maße es gelungen ist, 1) die Aufkäufe auf dem schwarzen Markt bei der Organisation des BfS. zu konzentrieren und die aufgekauften Waren der Gesamtplanung des Reiches zur Verfügung zu stellen.

III. Die weitere Entwicklung.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der schwarze Markt als solcher volkswirtschaftlich in höchstem Maße unerwünscht ist und daher alles versucht werden muss, ihn zum Erliegen zu bringen. Dazu gehört auch, dass die deutsche Aufkaufstätigkeit sobald als möglich eingestellt wird. Andererseits kann aber, wie oben bereits näher ausgeführt, auf das Aufkommen an kriegswichtigen Rohstoffen und Fertigfabrikaten nicht verzichtet werden. Der BfS. hat daher den beteiligten Ressorts von sich aus vorgeschlagen, die Einkaufstätigkeit nach und nach abzubauen, wenn durch entsprechende Maßnahmen der schwarze Markt unterdrückt wird; dabei muss aber sichergestellt sein, dass die Warenmengen, die bisher in den schwarzen Markt flossen, nunmehr in die "weisse" Produktion und in den Normalhandel kommen. Es müssen jedoch naturgemäss die Bekämpfungsmaßnahmen vorangehen; erst dann kann der Abbau der Aufkaufstätigkeit erfolgen, um eben das Gesamtaufkommen an Waren möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Bei der Prüfung der zur Bekämpfung zu ergreifenden Schritte muss unterschieden werden zwischen den Quellen, aus denen der schwarze Markt gespeist wird. Erstens sind dies die aus den verschiedensten Gründen angelegten versteckten Läger, bei deren Veräusserung es sich um einmalige Warenanfälle handelt. Zweitens wird der schwarze Markt aus der laufend stattfindenden Schwarzproduktion gespeist. Es steht fest, dass mit der fortschreitenden Kriegsdauer die zweitgenannte Quelle mehr und mehr an Bedeutung gewinnt; ihr muss daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Schwarzproduktion hat ihre Ursache - neben dem

B 45524

H4301 - 0020

1765-PS
17

H4301 - 0021

allgemeinen Anreiz der höheren Preise - in dem Umstand, dass die Preisschere zwischen Rohstoffen und Fertigprodukten teilweise so gross geworden ist, dass sie im Rahmen einer normalen Produktion ohne Gefährdung der Liquidität des Unternehmens nicht mehr zu überbrücken ist. Oft ist auch die Kapazität des Unternehmens nur unvollkommen ausgenutzt, sodass der Unternehmer, schon um der Gefahr der Stillegung zu entgehen, dazu übergeht, sich die Rohstoffe schwarz zu beschaffen, um ausserhalb der Kontingentierung - also schwarz - zu produzieren. Eine nicht zu übersehende Möglichkeit zur Schwarzproduktion liegt ferner zweifellos in der in der Vergangenheit festzustellenden zu großzügigen Rohstoffzuteilung an die im Rahmen der Auftragsverlagerung beschäftigten Unternehmen; der Reichswirtschaftsminister hat daher sich bereits veranlasst gesehen, in seinem Schreiben vom 26. Oktober 1942 - GRB. 4076/42 - an die Militärbefehlshaber in Frankreich und in Belgien und Nordfrankreich und an den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete hierauf hinzuweisen und um Abstellung zu bitten.

Eine dritte, und zwar beträchtliche, Quelle bildeten bisher die Aufkäufe im unbesetzten Frankreich, die auf besonderen Wegen in das besetzte Gebiet verbracht wurden; es bleibt abzuwarten, ob es nunmehr gelingt, die Bewirtschaftung auch im bisher unbesetzten Teil Frankreichs stärker zu beaufsichtigen, sodass auch hier an die Bekämpfung des schwarzen Marktes herangegangen werden kann.

Nach diesseitiger Auffassung wären folgende Maßnahmen zur Beseitigung des schwarzen Marktes zu ergreifen:

1. Ausbau der Preisüberwachung. - Da eine personelle Verstärkung der deutschen Überwachungsorgane nicht oder nur im begrenzten Umfange möglich sein dürfte, müssen die eigenstaatlichen Verwaltungsbehörden zu einer grösseren Aktivität auf diesem Gebiet verpflichtet werden.
2. Die Einführung schwerer Strafen für Vergehen gegen die Bewirtschaftungsmaßnahmen nach deutschem Vorbild, weil nur dann die auf ihrer individualistischen und libera-

B 45525

listischen Einstellung beruhende mangelnde Disziplin der Zivilbevölkerung gehoben werden kann. Eine Überwachung der Spruchpraxis der eigenstaatlichen Strafbehörden erscheint empfehlenswert.

3. Die Ankündigung von Belohnungen für die Anzeige von Vergehen gegen die Bewirtschaftungsmaßnahmen in Höhe eines nicht zu geringfügigen Prozentsatzes des Wertes der auf Grund der Anzeige beschlagnahmten Gegenstände.
4. Ansetzung von Spitzeln und agents provocateurs.

Ferner zur Verhinderung der Schwarzproduktion:

5. Stillegung aller Betriebe, die nicht für die Kriegsfertigung produzieren.
6. Verstärkte Stillegung bezw. Zusammenlegung von Betrieben, deren Kapazität nur unvollkommen ausgenutzt ist.
7. Schärfere Überwachung der Betriebe in der Produktion.
8. Schärfere Prüfung bei der Zuteilung von Rohstoffen für die Auftragsverlagerung.
9. Eine Preispolitik, die den Unternehmen auskömmliche Preise gibt und ihnen die Existenz gewährleistet.

Um für die Aufkaufsorganisationen des BfS. die Grundlage für die Aufkaufstätigkeit auf dem S-Markt gegenüber den eigenstaatlichen Verwaltungsbehörden der besetzten Gebiete zu schaffen, ist vom BfS. in Belgien und in den Niederlanden eine "Verordnung über Klärung ungeklärter Waren" bezw. eine "allgemeine Anordnung" erwirkt worden. Hierdurch wurde den Überwachungsstellen und ihren Aufkaufsorganisationen gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, durch Warenaufkäufe an die Fehlerquellen in der Bewirtschaftung und Kontrolle heranzukommen. Ein entsprechender Vorschlag wurde vom BfS. auch Herrn Gesandten Hemmen für Frankreich unterbreitet, der den Erlass einer derartigen Verordnung auch für Frankreich in Zusammenarbeit mit dem Militärbefehlshaber veranlassen wird.

Am vordringlichsten und für den Anfang erfolgversprechendsten erscheint die unter 2) genannte Maßnahme, wobei der erste Ansatzpunkt beim Handel liegen müsste, und zwar hier wieder zunächst beim Einzelhandel. Sobald eine Reihe von drakonischen Bestrafungen erfolgt ist, werden

B 45526

H4301 - 0022

1765-PS
19

H4301 – 0023

die Detailhandelsgeschäfte im eigenen Interesse den Grosshändlern und Fabrikanten keine überteuerten Waren mehr abnehmen. Den letzteren steht dann nur noch die Organisation des BfS. gegenüber; dann könnte nach und nach daran gegangen werden, die Schwarzproduzenten hochgehen zu lassen. Der BfS. hat in dieser Richtung bereits gewisse Vorarbeiten geleistet, indem er einen Teil der Aufkaufsorganisationen angewiesen hat, zu versuchen, unter Ausschaltung der Schwarzhändler an die Produzenten heranzukommen.

Die oben angeführten Bekämpfungsmaßnahmen - insbesondere die unter 1) und 2) - müssen in engster Zusammenarbeit mit den eigenstaatlichen Behörden durchgeführt werden; es empfiehlt sich, dass möglichst umgehend entsprechende Schritte seitens der deutschen Besatzungsbehörden unternommen werden. Die Maßnahmen müssten begleitet werden durch eine zweckdienliche Propaganda durch Presse und Rundfunk (Abstempelung des Schwarzhandels als Verbrechen gegen das eigene Volk), um die scharfen Maßnahmen bei der Bevölkerung psychologisch zu untermauern und/zur Mitarbeit diese anzuregen.

Übrigens haben es in der letzten Zeit französische und belgische Regierungs- und Wirtschaftskreise - u.a. auch der französische Regierungschef - für nötig befunden, sich über die organisierte deutsche Aufkaufstätigkeit zu beschweren. Derartigen Vorstellungen gegenüber wäre - neben verschiedenen anderen Argumenten - darauf hinzuweisen, dass auch deutscherseits das grösste Interesse am Verschwinden des schwarzen Marktes besteht, dass aber die Hauptschuld an seiner Existenz die Regierungsbehörden selbst durch ihre Unfähigkeit in der Preisüberwachung und ihre Schlappheit in der Strafverfolgung haben, wodurch die Undiszipliniertheit ihrer eigenen Bevölkerung geradezu gezüchtet wird.

B. Beschaffung von Hafeneinrichtungen und Maschinen aus stillgelegten Betrieben.

I. Hafeneinrichtungen.

In den besetzten Westgebieten ist eine grosse Menge

B 45597

1765-PS
20

von Hafeneinrichtungen vorhanden, die z.Zt. nicht oder nicht ausreichend verwendet werden. Dagegen besteht in den Ostgebieten wie auch teilweise im Reich ein dringender Bedarf an derartigen Hafeneinrichtungen. Der BfS. hat daher Auftrag erhalten, diese brachliegenden Kapazitäten im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts zu erfassen. Die Bestimmung der zu verlagernden Gegenstände obliegt dem Reichskommissar für die Seeschiffahrt bezw. den Bedarfsträgern; nach Beschlagnahme durch die zuständigen Marinedienststellen führt der BfS. die finanzielle Abwicklung durch und stellt die Einrichtungsgegenstände den Bedarfsträgern zur Verfügung. Bisher konnten bereits für Oslo und für Hamburg derartige Einrichtungen beschafft werden; weitere Aktionen sind in der Abwicklung begriffen.

II. Maschinen.

Ein weiterer Auftrag des BfS. richtet sich auf die Erfassung von Maschinen aus stillgelegten Betrieben. Es steht fest, dass hier grosse Kapazitäten, insbesondere an Werkzeugmaschinen, die in der Heimat für die Rüstungsproduktion dringend benötigt werden, z.Zt. noch brachliegen. Im Einvernehmen zwischen dem BfS., dem Militärbefehlshaber und dem Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion ist daher in Frankreich bei der Rüstungsinspektion eine sog. "Maschinenausgleichsstelle" errichtet worden. Die Errichtung gleicher Maschinenausgleichsstellen in Belgien und den Niederlanden steht bevor. Eine der Hauptschwierigkeiten auf diesem Gebiet liegt in der Überwindung des Widerstandes sowohl der Inhaber der betreffenden Produktionsstätten wie auch der eigenstaatlichen Regierungsstellen der besetzten Gebiete. Hier werden die Besatzungsbehörden ihre ganze Tatkraft einsetzen müssen, um diesen Widerstand zu brechen.

C. Weihnachts-Aktion.

Ende August 1942 erhielt der BfS. einen weiteren Sonderauftrag, nämlich die Beschaffung von Geschenkartikeln für den Weihnachtstisch des deutschen Volkes. Die Aktion wurde

3 45528

H4301 - 0024

1765-PS,

H4301 – 0025

zunächst auf RM 300.000.000,-- (Inlandspreis) bemessen. An diese Aufgabe wurde sofort mit allem Nachdruck herangegangen, obwohl vorauszusehen war, dass die Heranschaffung und Bewegung derartiger Warenmengen in der verhältnismässig kurzen Zeit bis Weihnachten kaum durchführbar sein würde; da die Beschaffung nach Möglichkeit auf dem normalen Weg - unter Clearing-Zahlung auch in Frankreich - und nicht auf dem schwarzen Markt erfolgen sollte, musste erst die Organisation geschaffen werden, um diese Aufgabe zu bewältigen.

Tatsächlich gelang es, bis zum 20.12. 1942 für rd. RM 244.000.000,-- (Einstandspreis) Waren zu beschaffen. Es war aber infolge der im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen in Frankreich eintretenden Transportschwierigkeiten sowie infolge des notwendigen Preisfestsetzungsverfahrens und aus anderen Gründen nicht möglich, diese Waren restlos nach Deutschland zu bringen und rechtzeitig zum Verkauf zu stellen. Es gelangten nach Deutschland 2.306 Waggons mit 11.138.229 kg, ferner per Schiff 6.335 Kolli mit über 100.000 kg. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Kosmetika, Spielzeuge und allgemeine Geschenkartikel. Der Einsatz erfolgte in erster Linie in den bombengeschädigten Gebieten sowie in den Großstädten Berlin, Wien, Hamburg, Breslau, Königsberg und im Waldenburger und Oberschlesischen Industriegebiet.

Ein abschliessender Bericht über die Weihnachts-Aktion wird im Laufe des Monats Februar vorgelegt werden. Falls im Jahre 1943 eine gleiche Aktion durchgeführt werden soll, müsste diese nach den gemachten Erfahrungen spätestens im Laufe des Monats März gestartet werden.

D. Sonstiges.

Über die sonstigen Tätigkeitsgebiete des BfS. ist, soweit es sich um die Beschaffung zusätzlichen Schiffsraums für kriegswichtige Zwecke handelt, kürzlich den Beauftragten für den Vierjahresplan Bericht erstattet worden; ein Bericht über die Sondereinfuhren im Wege des Blockadebruchs bleibt vorbehalten.

Über die kürzlich neu erteilten Aufträge

B 45529

H4301 – 0026

1765-PS
22

a) auf dem Gebiet der sog. "Warenarbitrage",
b) des wirtschaftlichen Einsatzes des Feindvermögens,
soll zu gegebener Zeit Bericht erstattet werden.

gez. J. Veltjens

Berlin, den 15. Jan. 1943. Oberst d.Luftw.

B 45530

H4301-0026A

RF-112
1765-PS

H-4301

R F
Exhibit
112

24
79
103

Filed Jan 21, 1946

RF 112

22

"lex fori"
EGBGB forum legis causae"
Art. ratio decisionis
obiter dicta
Y.M. fungibel
lex fori

Savigny
Meyer
High Court of Justice
ALR
OLG-
1P
12
Lit Vrly G

B 45507

H4301 - 0027